



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses  
für Bildung  
Herrn Guido Ernst, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

17/7269

VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

29. Sep. 2020

Mein Aktenzeichen  
PuK

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Tina Wittmeier  
Tina.Wittmeier@bm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16 2896  
06131 16 172896

**42. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 3. September 2020**

TOP 10: Kettenverträge von Vertretungslehrern im Land

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT - Vorlage 17/6896 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

*liebes Herr Ernst,*

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 3. September 2020 übersende ich Ihnen anbei meinen Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

*S. Hubig*

Dr. Stefanie Hubig

**Rede von Ministerin Dr. Hubig  
anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 3. September 2020**

**Vorlage 17/6896 - Antrag der CDU-Fraktion nach § 76 Abs. 2 GOLT  
„Kettenverträge von Vertretungslehrern im Land“**

**Es gilt das gesprochene Wort**

Das Schuljahr hat gerade erst begonnen; der Einstellungstermin war wie immer eine große Herausforderung, die die ADD unter schwierigen Rahmenbedingungen hervorragend gemeistert hat. Sie alle wissen, wie wichtig mir eine gute Unterrichtsversorgung ist und dazu gehört auch, dass der Unterricht von Lehrkräften, die wegen Krankheit, Mutterschutz oder einer Beurlaubung vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, durch Vertretungslehrkräfte abgedeckt wird. Auch der Unterricht derjenigen Lehrkräfte, die jetzt ganz aktuell wegen der Corona-Pandemie möglicherweise nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen, muss teilweise über befristete Verträge abgedeckt werden.

Natürlich wünschen sich all diese jungen Menschen, die uns im Vertretungsunterricht unterstützen und dabei berufliche Erfahrungen sammeln, dass sie möglichst schnell Planungssicherheit haben und eine unbefristete Stelle bekommen. Und selbstverständlich ist es der Landesregierung wichtig, möglichst allen jungen Lehrkräften gute Chancen zu bieten und dass die Wartezeit zwischen dem Abschluss der Ausbildung und dem Erhalt einer Planstelle nicht sehr lange ist. Und danach handelt sie auch. Wir haben in dieser Legislaturperiode nicht nur 700 neue, zusätzliche Planstellen geschaffen, sondern auch bereits im letzten Schuljahr die Feriendurchbezahlung eingeführt, um die Beschäftigungssituation für Vertretungslehrkräfte zu verbessern.

Wenn eine unbefristete Einstellung nicht sofort nach der Ausbildung gelingt, kann dies verschiedene Ursachen haben:

- Viele Absolventinnen und Absolventen bewerben sich nicht landesweit, sondern nur regional, manche sogar sehr eingeschränkt regional nur für einzelne Städte oder gar Schulen. Dafür gibt es im Einzelfall sicher gute Gründe und es steht uns nicht zu, dies zu bewerten. Realistische Einstellungschancen sind aber umso höher, je flexibler man einsetzbar ist und dies nach Möglichkeit in ganz Rheinland-Pfalz
- In verschiedenen Fächern besteht ein deutlicher Bewerberüberhang (z. B. beim Lehramt Gymnasium in Deutsch und Geschichte) oder nur ein sehr geringer Bedarf, wie dies im Falle der Lehrerin war, um die es in der Pressemeldung geht

(Lehramt Gymnasium mit den Fächern Französisch und Spanisch), was dazu führt, dass in diesen Fällen eine Einstellung nach dem Referendariat eher unwahrscheinlich ist. Dabei unternehmen wir große Anstrengungen, angehende Studierende zu ermutigen, diejenigen Fächer zu studieren, für die in Zukunft ein höherer Bedarf besteht.

- Seit Jahren gibt es einige unterstützenden Maßnahmen, die die Chancen auf eine Planstelle erhöhen sollen. Der im Schuljahr 2011/2012 eingerichtete Vertretungspool umfasst inzwischen 1.625 Stellen. Das Konzept sieht vor, dass die im Pool befindlichen, verbeamteten Lehrkräfte drei Jahre für längerfristige Vertretungseinsätze von sechs Monaten oder mehr den Schulen in einer Region zur Verfügung stehen. Nach drei Jahren werden die Lehrkräfte dann fest an einer Schule eingesetzt.
- Der Bonus auf die Auswahlnote für Tätigkeiten im Schuldienst nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes von mindestens einem Jahr verbessert die Auswahlnote insgesamt um bis zu einer Note und damit auch die Einstellungschancen.
- Darüber hinaus besteht für Lehrkräfte, die seit mehr als drei Jahren Vertretungsverträge mit mindestens halbem Deputat innehaben, ein eigener Einstellungskorridor. Bis zu 20 % aller Planstellen können an Lehrkräfte vergeben werden, die sich in diesem Korridor befinden. Sie alle kennen diese Maßnahmen aus früheren Anfragen und nicht zuletzt aus dem Plenum in der vergangenen Woche.
- Wenn aber Lehrkräfte auch nach mehreren Jahren im Vertretungsvertrag trotz dieser unterstützenden Maßnahmen nicht auf den vorderen Plätzen der Bewerberliste stehen können sie – so bedauerlich dies für die Einzelne oder den Einzelnen ist – nicht zum Zuge kommen.

Zum Stichtag 04.08.2020, der Tag des Eingangs Ihres Antrags, waren in Rheinland-Pfalz insgesamt 77 voll ausgebildete Lehrkräfte nach dem Zweiten Staatsexamen mehr als drei Jahre in befristeten Verträgen eingesetzt. Dass die Zahl so niedrig ist zeigt, dass unsere Maßnahmen erfolgreich sind. Wir kümmern uns um die Vertretungslehrkräfte in besonderer Weise.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir diesen Personenkreis bei jedem Einstellungstermin ganz besonders im Blick haben, weil ich mir unserer sozialen Verpflichtung diesen Menschen gegenüber sehr bewusst bin. Auf der anderen Seite wollen wir aber aus guten Gründen sehr lange Vertragsketten vermeiden.

Ein Lehramtsstudium und der anschließende Vorbereitungsdienst begründen keinen Anspruch auf eine Planstelle in Rheinland-Pfalz. Im Hinblick auf die richtige Fächerwahl können sich angehende Lehrkräfte bereits vor Aufnahme des Studiums über die

Bedarfe informieren. Regelmäßig bieten die Universitäten in Rheinland-Pfalz im Rahmen ihres jährlich stattfindenden Tages der offenen Tür Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler zum Lehramtsstudium an. Vertreterinnen und Vertretern der Studienseminare und des Landesprüfungsamtes erläutern die Ausbildungsstruktur und stellen je nach Lehramt den Fächerbedarf dar.

Wenn junge Menschen sich aber dennoch für „ihre“ Fächerkombination entscheiden und ihren Bewerbungsradius dann noch einschränken, kann es sein, dass es genau dort keine Planstelle gibt. Bei einem vorübergehenden Bedarf können Lehrkräfte mit diesen Fächern entsprechend befristet eingestellt werden. In diesen Fällen weist die ADD betroffene Bewerberinnen und Bewerber bereits beim Abschluss des Vertrages mit einem Merkblatt darauf hin, dass es auch nach längeren Zeiten in Vertretungsverträgen keine Garantie auf eine unbefristete Übernahme gibt und sie rechtzeitig auch andere Optionen ins Auge fassen sollten. Es gibt auch für junge Menschen mit Lehramtsstudium durchaus adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten:

So können sich Betroffene beispielsweise im Privatschuldienst, in anderen Bundesländern oder auch als Dozentin oder Dozent in der Erwachsenenbildung bewerben. Aber auch in anderen Berufsfeldern werden ausgebildete Lehrkräfte gesucht und eingestellt, so beispielsweise als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kinder- und Jugendeinrichtungen, als Bildungsreferentin oder -referent in Stiftungen, Verbänden, an der Volkshochschule oder in ähnlichen Organisationen. Lehrkräfte werden auch gerne als Redakteure in Bildungsverlagen eingestellt, um nur einige Beispiele zu nennen.

Und nicht zuletzt bieten wir gymnasialen Lehrkräften, die Vertretungsverträge an Grundschulen hatten, mit einer entsprechenden Qualifizierung einen Wechsel in dieses Lehramt an und können damit zugleich einen erhöhten Bedarf in diesem Lehramt abdecken.

Selbstverständlich ist es im Einzelfall immer möglich, auch nach fünf Jahren noch einen weiteren Vertrag abzuschließen, wenn sich beispielsweise an einer Schule ein vorübergehender Bedarf ergibt, der nicht anderweitig abgedeckt werden kann. Auf diese Weise konnte jetzt auch der Bewerberin am Mons-Tabor-Gymnasium ein weiterer befristeter Vertrag angeboten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie ich eingangs schon betont habe, werden wir auch künftig Vertretungslehrkräfte benötigen, um vorübergehende Bedarfe abzudecken. Ich möchte aber vermeiden – und das ist mir wirklich wichtig – dass junge Lehrkräfte lange auf eine Planstelle warten müssen und spätestens nach fünf Jahren unbefristet eingestellt werden können. Dies gelingt uns bereits jetzt schon sehr gut.

Beim diesjährigen Einstellungstermin konnten fast alle Lehrkräfte aus dem 5-Jahres-Korridor eingestellt werden, sodass Fälle, wie derjenige, der der Pressemeldung und Ihrer Anfrage zugrunde liegt, eher die Ausnahme sind.

Eine grundsätzliche Einstellung nach einer bestimmten Anzahl von Jahren im Vertretungsvertrag würde aber ein Verstoß gegen das Leistungsprinzip bedeuten und alle anderen – besser geeigneten – Bewerberinnen und Bewerber benachteiligen.